

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 19.02.2019)

Titel: **CETA im Bundesrat verhindern – Standards der Daseinsvorsorge bewahren**

Antragstext

1 Bündnisgrüne Handelspolitik steht für eine gerechte Gestaltung der
2 Globalisierung, in der sozial-ökologische Standards und das Vorsorgeprinzip
3 festgeschrieben sind, die kommunale Daseinsvorsorge geschützt wird, die
4 parlamentarische Mitbestimmung bei der regulatorischen Kooperation garantiert
5 und das Pariser Klimaabkommen als zentraler Bestandteil behandelt werden. Dabei
6 lehnen wir einseitige Gerichte und Sonderklagerechte für private Investoren, mit
7 denen Menschenrechte, Verbraucher*innenschutz und Klimaschutz umgangen werden
8 könnten, ab. Nationales bzw. europäisches Recht darf nicht durch parallele
9 Gerichtsbarkeiten für Konzerne aufgeweicht werden. Statt mit jedem
10 Handelsabkommen neue Schiedsgerichte einrichten zu wollen, setzen wir uns für
11 die Schaffung eines internationalen Handelsgeschichtshofs ein, der bei den
12 Vereinten Nationen angesiedelt werden soll und vor dem neben Investoren auch
13 natürlichen Personen die Möglichkeit zur Klage eingeräumt wird. Bei der
14 Gestaltung von Märkten muss das Primat der Politik gelten.

15 CETA greift nicht nur in die Kompetenzen des Bundes, sondern auch in die
16 Kompetenzen der Länder und Kommunen ein. Vor diesem Angriff auf die Gestaltung
17 der politischen Selbstverwaltung und -gestaltung wehren wir uns entschieden.
18 Kommunale Daseinsvorsorge muss vor Deregulierung und Privatisierung geschützt
19 werden, da sie die Lebensqualität der Menschen sichert und zum sozialen
20 Zusammenhalt beiträgt. Eine funktionierende Grundversorgung muss weiterhin in
21 der Hand gewählter Vertreter*innen liegen, um demokratische Mitbestimmung auch
22 auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Wir fordern eindeutige Schutzklauseln
23 gegen neue, zusätzliche Risiken, die soziale Dienstleistungen, die
24 Wasserversorgung oder den Bildungsbereich bedrohen können. Auf allen Ebenen

25 setzen wir uns für Vertragsanpassungen im Sinne der oben genannten Kriterien
26 ein.

27 Deshalb lehnen wir CETA in dieser Form weiterhin ab und fordern unsere
28 Vertreter*innen in der Kenia-Koalition dazu auf, auf eine Ablehnung des
29 Abkommens seitens Sachsen-Anhalts im Bundesrat hinzuwirken.